



- Kommunikation mit den Behörden
- Planung und Durchführung der Probenahme
- Legionellenanalyse im Labor
- Berichtserstattung an Auftraggeber und Gesundheitsamt

Falls erforderlich:

- Erstellung eines Maßnahmenplanes
- Gefährdungsanalyse
- Evaluierung und Einleitung von weitergehenden Maßnahmen
- Abschließende Bewertung

Unsere **vieljährigen Erfahrungen** im Bereich der Legionellenanalytik bringen wir gern für Sie ein.

Bei weiterführenden Maßnahmen lassen wir Sie nicht allein. Sowohl bei der behördlichen Kommunikation als auch bei technischen Problembehandlungen sind wir gern Ihr vertrauensvoller Partner.



LEGIONELLEN: Untersuchung von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung



In Kooperation mit:



Verein zur Förderung der praxisbezogenen wissenschaftlichen Forschung und des Technologietransfers im Bereich der öffentlichen Versorgung e.V.

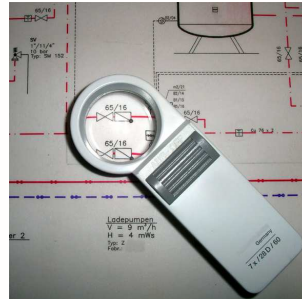
Für **Großanlagen** zur Trinkwassererwärmung fordert die **Trinkwasserverordnung** seit Dezember 2012 eine regelmäßige Untersuchung auf **Legionellen**.

Öffentliche Einrichtungen sind **einmal jährlich** und Einrichtungen im Rahmen einer gewerblichen Trinkwasserabgabe (z. B. Mietshäuser) mindestens alle **drei Jahre** systemisch zu untersuchen.

Großanlagen sind Anlagen mit **Trinkwassererwärmer**, die **mehr als 400 Liter Inhalt** haben und / oder mehr als 3 Liter Inhalt in jeder Rohrleitung zwischen dem Abgang vom Trinkwassererwärmer und der Entnahmestelle.

Angesprochen sind alle Betreiber solcher Anlagen von

- Mehrparteien-Mietshäusern
- Wohnungsbaugesellschaften
- Öffentliche Einrichtungen wie Verwaltungen u. ä.



Eine Untersuchung an repräsentativen Entnahmestellen ist notwendig, wenn die Installation Einrichtungen zur Versprühung oder Vernebelung des erwärmten Wassers enthält (z.B. **Duschen**).

Repräsentative Entnahmestellen sind

- am Austritt Warmwasserbereiter
- am Eintritt der Zirkulationsleitung
- jeweils an den Steigsträngen

vorzuhalten, ggf. für den Untersuchungszweck zu installieren.

Es besteht eine

- **Untersuchungspflicht** durch ein hierfür akkreditiertes und zugelassenes Labor
- **Meldepflicht** beim Gesundheitsamt, wenn eine Überschreitung des technischen Maßnahmewertes vorliegt

Die **Probennahme** für die Untersuchung auf Legionellen ist der DIN EN ISO 19458 entsprechend durchzuführen.

Sie ist wesentlicher Bestandteil der Untersuchung und fällt somit unter die **Akkreditierungspflicht**. Entsprechend sind ausgebildete und akkreditierte Probennehmer hierfür einzusetzen. Das WTI verfügt über dieses Personal.

Hinsichtlich der Auswahl von Entnahmestellen und Handhabung bei der Probenahme müssen diverse Anforderungen, wie z.B. die Erfassung der Temperatur, eingehalten werden.

Ebenso gehört der sachgerechte Transport der Proben zur Untersuchungsstelle dazu. Nur so erhalten Sie Analysergebnisse, die von den Behörden anerkannt werden.

